

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 35

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

siren nicht zu viel gesagt worden. Der Gedanke ist zwar nicht neu, scheint aber in Vergessenheit gesunken zu sein. Ich erinnere mich, seinerzeit in den österreichischen Dépôts-Eskadrons-Rumpelkammern derartige Erfindungen menschlicher Grausamkeit gesehen zu haben, die allerdings schon lange ausser Gebrauch gesetzt waren.

Die Vortheile dieses Gebisses sind in der „Allg. schweiz. Militärzeitung“ seinerzeit genügend hervorgehoben, hingegen die Nachtheile nicht berührt worden; da aber auch letztere von Wichtigkeit sind, so erlaube ich mir, dieselben, so weit meine hierin angestellten Beobachtungen reichen, anzuführen.

I. Salz als Einlage im Gebisse hat den Nachtheil, dass die Pferde furchtbar Durst bekommen und sich beinahe gar nicht satt saufen können; auch wird der Gaumen der Thiere überreizt. Zuviel Salz auf diese Art genossen, wirkt schädlich auf Augen und Magen der Thiere. (Nach fachmännischer Aussage soll es Magensäure hervorrufen.)

II. Gegen Weinstein zeigten alle jungen Pferde, mit denen ich den Versuch anstellte, Antipathie.

III. Brod in Spirituosen getränkt als Einlage im Gebiss — die Idee ist gelungen! Der Herr Erfinder hat wahrscheinlich diesen Versuch nie gemacht, oder aber die Folgen sehr unvollständig beobachtet. Die Pferde sind sehr empfindlich, besonders bei grosser Hitze, für alle geistigen Getränke; selbst in geringem Maasse genossen, bleibt die Wirkung nicht aus: sie machen allenthalben unangenehme Sachen, regen sich auf, sind nicht aufmerksam, und ermüden sich viel schneller, als hätten sie gar nichts genossen. Ein Schluck frisches Wasser und ein Moment die Gurte nachlassen, wäre auf langen Reismärschen eher zu empfehlen. Dann ist das Gebiss nur mit grosser Mühe nach dem Gebrauche von dieser klebenden Masse zu reinigen.

Bei allen Einlagen muss dafür gesorgt werden, dass nach jedem Gebrauche das Gebiss einer gründlichen Reinigung unterzogen werde; wird dies vernachlässigt, so setzt sich Rost in den hohlen Raum des Gebisses hinein, der nachher schwer zu entfernen ist und beim Gebrauche schädlich auf die Gesundheit der Thiere wirkt.

IV. Zucker, diesen Lieblingsgenuss aller Pferde, scheint der Herr Erfinder vergessen zu haben. — Ich habe Zucker als Einlage im Gebiss angewendet; die Pferde nahmen alle recht gerne das Gebiss an, waren sehr aufmerksam bei der Arbeit, hatten eben so guten Appetit, als mit der Salzeinlage, und befanden sich die ganze Zeit wohl dabei. Nachtheiliges habe ich nichts bemerkt. Bläker, Zungenstrecker etc. verlieren bald diese unangenehme Gewohnheit, selbst ältere Pferde mit trockenem, todttem Maule, werden nach kurzer

Zeit bei dieser Prozedur weicher und angenehmer in der Hand.

Für meine Person arbeite ich sehr gerne mit diesem Gebisse; ich habe damit in kurzer Zeit auch ganz dankbare Resultate erzielt. Gebrauche sie aber nur als „Mittel zum Zweck“.

Ueber Fahren mit diesen Gebissen kann ich noch keinen Aufschluss geben, glaube aber, dass sie dieselben Wirkungen haben werden, wie beim Reiten. B—r.

Erinnerungen der ehemaligen Scharfschützen-Kompagnie Nr. 4 von Bern an die Grenzbesetzung in Graubünden im Jahr 1859 von J. G. Vogt aus Bern. Mit einem Bildchen „der Grenzwachtposten in Campocologno“. 1886. 8°. 48 S.

Vor uns liegt eine Grenzbesetzungsidylle aus dem Kriegsjahre 1859.

Wer Sinn hat für unsere allerdings nicht grossen Kriegsepisoden der neueren Zeit, dem wird dieses Büchlein willkommen sein. Wer aber selbst Soldat gewesen ist, oder es noch ist, der wird mit Freude den Aufzeichnungen des Verfassers folgen. Neben dem Patriotismus kommt in demselben auch der frohe heitere Schweizer-sinn zum Ausdruck und der biedere Soldatenhumor, wie er jeder Truppe wohl ansteht.

Ohne dem Leser vorgreifen und ihn des Genusses beim Durchlesen der oft auch feuchtfrohlichen und in eigenartigem Tone abgefassten Erzählung zu berauben, wollen wir doch etwas zur bessern Orientirung beifügen.

Wir stehen am Anfang des Jahres 1859. Frankreich hatte an Oesterreich den Krieg erklärt und Viktor Emanuel dem Kaiser der Franzosen seine Beihülfe zugesagt. Die vereinigten französisch-italienischen Armeen hatten den Po überschritten und die schweizerische Division Bontems nebst der kombinierten Brigade Letter, der auch die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 4 angehörte, besetzten den Kanton Tessin und das italienisch sprechende Gebiet Graubündens. Der Verfasser des Schriftchens zog als schmucker Korporal mit der Schützen-Kompagnie, die Brust voll ungewisser Erwartungen, an die südliche Grenze, nachdem ihm noch manch gutes Lisabethli und viele hübsche Vreneli den Abschiedsgruss gewunken.

Ueber Zürich, Winterthur und Romanshorn gelangte die Kompagnie nach Chur und dann über den Julier und die Bernina nach Brusio. Ueberall weiss unser Korporal von guter Aufnahme zu berichten und weder die St. Galler-schüblinge, noch viel weniger der spätere Veltliner sind ihm je aus der Erinnerung gewichen. Vier Wochen lag die Kompagnie im Kapuzinerkloster zu Brusio und bezog ihre Feldwache 1½

Stunden weiter unten in Campocologno. Es kam zu keiner ernstern Aktion und so hatte denn unser biderbe Verfasser ordentlich Zeit, italienisch zu lernen, was ihm natürlich in verschiedenen Beziehungen zu statten kam.

Lange dauerte die Grenzbesetzung nicht. Am 16. Juli trat die Kompagnie den Rückmarsch an, fast ungern kehrten sie aus dem herrlichen Süden zurück. Um aber einem Jeden ein schönes Andenken zu geben, verfasste der spätere Stabssekretär Vogt seinen Kameraden bei Anlass der 20jährigen Erinnerungsfeier in Burgdorf das vorliegende Schriftstück. Dasselbe hat schon 2 Auflagen erlebt und wir müssen sagen, unser Verfasser hat dasselbe mit vielem Geschick ausgeführt. *)

G.

Eidgenossenschaft.

— (Für die Manöver der VI. und VII. Division 1887) hat Herr Oberst-Divisionär Feiss, Waffenchef der Infanterie, welcher dieses Jahr als Leitender zu funktioniren hat, folgenden Befehl erlassen:

1. Den Uebungen, welche die VI. und VII. Armeedivision den 12., 13. und 14. September 1887 gegen einander auszuführen haben, wird folgende, vom schweizer. Militärdepartement genehmigte **Allgemeine Kriegslage** zu Grunde gelegt:

Eine Westdivision hat Winterthur erreicht. Grössere Theile der Westarmee befinden sich im untern Thale der Thur bis gegen Frauenfeld.

Eine auf der Linie Rheineck-Buchs über den Rhein vorgedrungene Ostarmee bewegt sich längs des linken Bodenseufers und in der Richtung Weinfelden-Frauenfeld. Sie hat als linke Flankendeckung eine Division (Ostdivision) über St. Gallen und theilweise über Wildhaus bis Wyl vorgeschoben.

2. Die Leitung der Manöver wird sich in Allem genau an Kapitel VII der Dienstanleitung für die schweiz. Truppen im Felde, S. 219 und folgende, halten. Es werden desshalb hiemit nur einige wenige ergänzende und erläuternde Vorschriften erlassen, in der Erwartung, dass der erwähnte Reglementsabschnitt bei den Truppen in den Vorübungen neuerdings zum Gegenstande des Unterrichts gemacht werde.

3. Es finden vor den Manövern keinerlei Verabredungen über deren Verlauf statt. Ein verfehltes Manöver ist weit lehrreicher, als ein abgekartetes Schauspiel. Den beiden Herren Divisionären ist demgemäss über die Manöver nicht mehr bekannt, als Jeder aus der „Allgemeinen Kriegslage“ ersehen kann.

*) Die kleine Schrift wird den Männern, welche an der Grenzbesetzung 1859 Theil genommen, willkommen sein und von ihnen als eine hübsche Erinnerung an eine vergangene schöne Zeit begrüsst werden. Für grössere militärische Kreise hat die Arbeit aber doch zu wenig Interesse; immerhin gibt sie ein Bild von dem Schweizer-Soldatenleben, als der Militärdienst noch mehr als eine Art Kirchweihfest angesehen wurde. Besonders gefeiert waren in damaliger Zeit die Scharfschützen, welche sich aus wohlhabendern Leuten rekrutirten. Wo sie hinkamen, waren sie von Wirthen und Einwohnern gern gesehene Gäste. Bei der Expedition 1859 nach Graubünden muss nach dem Bericht der Veltliner in Strömen geflossen sein!

D. R.

Erst am Abend vor jedem Manövertag erhalten die Divisionäre ähnliche Befehle, wie solche etwa an diese detachirten Divisionen aus ihren beidseitigen Armeehauptquartieren erlassen würden. Die Befehlsform (statt Specialidee) wird gewählt, um weitere Offizierskreise zu genauem Studium von Befehlen anzuregen und um damit die Uebung zur richtigen Abfassung von Befehlen zu fördern.

Um den Leitenden über die von den Divisionären selbst ausgegebenen Befehle zu orientiren, sind ihm dieselben jeweilen vor 8 Uhr Abends in Abschrift mitzutheilen.

4. Es wird nicht beabsichtigt, Flaggenbataillone zur Herbeiführung der Entscheidung zu verwenden, sondern es soll dies, wenn nothwendig, durch supponirte Meldungen, oder durch einzelne Truppeneinheiten geschehen, welche der Leitende aus den Divisionen zu seiner direkten Verfügung abkommandieren lassen wird (Verfügungsdetachment) und welche sich im Falle der Verwendung bei demjenigen Divisionär zu melden haben, dem sie vom Leitenden zur Verfügung gestellt werden.

5. Es werden keine Demarkationslinien bezeichnet werden. Unnatürliche Frontausdehnungen werden durch einen entschlossenen Gegner schon die verdiente Strafe erhalten.

6. Die Truppen der VI. Division (Westdivision) tragen zur Unterscheidung ein weisses Band um das Käppi. Die Verfügungsdetachements tragen jeweilen das Abzeichen derjenigen Partei, für welche sie verwendet werden.

7. Die Artillerie zeigt batterieweise mittelst Fahnen, auf welche Waffengattung und in welcher Richtung sie feuert. Beim Feuern auf Infanterie wird die weisse, beim Feuern auf Kavallerie die rothe, beim Feuern auf Artillerie gar keine Fahne erhoben.

8. Für das taktische Verhalten wird auf den Anhang zur neuen Regiments- und Brigadeschule verwiesen. Es wird erwartet, dass bei Befolgung dieser Vorschriften die Manöver einen lebendigen, verhältnissmässig raschen Verlauf nehmen. Niemals aber darf die Offensive, so sehr sie im Sinn und Geiste des erwähnten Reglements liegt, eine gehörige Feuervorbereitung hindern, oder zur Missachtung der feindlichen Feuerwirkung führen. Nicht minder liegt es im Geiste des Reglements, dass die Offensive zeitweise auch der Defensive Platz mache, wenn letztere durch die Gefechtslage geboten erscheint.

9. Zur Kritik erscheinen die Offiziere der höhern Stäbe, die Kommandanten von Truppeneinheiten und diejenigen Offiziere, welche Befehle entgegenzunehmen haben.

10. Nach jedem Manöver, mit Ausnahme nach demjenigen vom 14. September, sind sofort Vorposten zu beziehen und über Nacht im Kriegszustande zu belassen.

11. Die Manöver werden nur dann einen günstigen Verlauf nehmen, wenn die Truppen möglichst frisch erhalten bleiben. Es sei daher Aufgabe jedes Führers die Kräfte der Mannschaft zu schonen und die Fehler zu vermeiden, welche bisher namentlich bei der untern Führung so oft beobachtet werden konnten, wie zu frühes Antreten, unnütze Unterbrechungen in der Bewegung, kleine unnütze Korrekturen in der Aufstellung, Hin- und Herschieben der Abtheilungen, nicht ruhen oder bei länger andauernden Halten die Säcke nicht abnehmen lassen u. dgl.

Die Leitung wird zur Schonung der Truppen so viel an ihr beitragen und daher bei günstiger Witterung auch das Bivouakiren einzelner Truppentheile veranlassen, um die Kantonnementsgebiete zu verkleinern und damit die Märsche zu und von den Uebungen abzukürzen.

Ist man allseitig bemüht, die Truppen bei Kräften zu erhalten, so darf man bei dem anerkannt guten Willen der Mannschaft erwarten, dass sie grössere Anstrengungen,